

Beschlussvorlage

Betreff:

Nachträgliche Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen aus dem Jahr 2017 an die Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	27.06.2017	öffentlich
Gemeinderat	31.03.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Mosbach übernimmt für folgendes Darlehen der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG aus dem Jahr 2017 eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 201.592,09 € (80 % des Darlehensbetrages):

- * Darlehenshöhe: 251.990,11 € (Stand: 31.03.2022)
- * Gläubiger: Sparkasse Neckartal-Odenwald
- * Tilgung: 3,69 % zzgl. ersparter Zinsen
- * Zinssatz: 0,974 %
- * Zinsbindung: bis 15.12.2027

Sachverhalt:

Entsprechend der Haushaltsverfügung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 03.04.2017 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2017, für den damaligen Eigenbetrieb Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei, Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 638.880 €, anstelle der ursprünglich im Wirtschaftsplan vorgesehenen 666.000 €, beschlossen.

Daraufhin wurde mit der Sparkasse Neckartal-Odenwald am 15.12.2017 ein Darlehensvertrag in Höhe von 300.000 € zur Finanzierung von Umbauarbeiten im Bereich Brandschutz abgeschlossen.

Durch die Umfirmierung zur Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG verlangt der Kreditgeber für dieses Darlehen nun eine Ausfallbürgschaft durch die Stadt Mosbach. Zum 31.03.2022 beträgt die Darlehensrestsumme 251.990,11 €. Das EU-Beihilferecht lässt eine 80 %-Bürgschaft zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Bürgschaftsübernahme entstehen der Stadt Mosbach keine Kosten. Sie erhält von der Alten Mälzerei GmbH & Co. KG eine jährliche Avalprovision von 0,6 % der jeweiligen Darlehensrestsumme. Zur Tilgung des Darlehens erhält die Alte Mälzerei GmbH & Co. KG zu den jeweiligen Fälligkeiten einen Tilgungszuschuss von der Stadt Mosbach.

Anlagen:

Keine.